

Vorsteher der BVV
Herrn Stock

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0325 vom 07.05.2013
des Bezirksverordneten Matthias Schmidt**

Betr.: Parkplatz Kiefholzstraße

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt der desolate Zustand der öffentlichen Parkfläche an der Kiefholzstraße zwischen Hänsel- und Rinkartstraße bekannt?
2. Wer ist Eigentümer dieser Parkfläche?
3. Wer haftet für mögliche Schäden, die durch tiefe Löcher sowohl für Fußgänger als auch für PKW entstehen können?
4. Wird dem Missstand durch das Bezirksamt abgeholfen?
5. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass auf dieser Parkfläche regelmäßig nicht zugelassene PKW abgestellt werden und wird das Bezirksamt dies unterbinden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.

Ja, dem Bezirksamt ist bekannt, dass der weitgehend unbefestigte Parkplatz nutzungsbedingt immer wieder Schäden im Sinne von Ausfahrungen (Kuhlen und Löcher) aufweist.

zu 2.

Das Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt, hier der Fachbereich Tiefbau ist Eigentümer dieser Parkfläche.

zu 3.

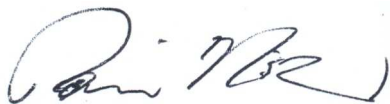
siehe Pkt. 2

zu 4.

Durch die Regiekolonnen des Fachbereiches Tiefbau, erforderlichenfalls auch durch eine Straßenbaufirma wird der kritisierte Zustand beseitigt. Es ist nicht zu verhindern, dass dieses Schadensbild temporär immer wieder auftritt. Für eine Flächenbefestigung stehen dem Bezirk auch mittelfristig keine finanziellen Mittel zur Verfügung, da diese schwerpunktmäßig im übrigen Straßennetz eingesetzt werden müssen.

zu 5.

Nein, dem Bezirksamt war das bisher nicht bekannt. Im Rahmen des Außendienstes des Ordnungsamtes wird der kritisierte Zustand überprüft und das Nötige entsprechend veranlasst.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.
VII/325

haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,50	18,97 €
	gehobenen Dienst			0,00 €
	höherer Dienst	1	0,50	38,74 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

58,20 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

25,54 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

83,74 €